Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2482/2025
Anzahl der Anlagen 1 (nur online)
Zu TOP

251. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover
Bereich: Vahrenwald / „Emil-Meyer-Straße“

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Antrag,
1. die Einleitung des 251. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan zu beschließen,
2. die in der Anlage 1 dargelegten allgemeinen Ziele und Zwecke für eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den dort bezeichneten Bereich zu beschließen,
3. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf die Dauer eines Monats) zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit verfolgten Planungsziele wirken sich in gleicher Weise auf alle Menschen aus.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Kostentabelle
Es entstehen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Ratsauftrag, der die Aufwertung und Neuordnung von Grün- und Gewerbeflächen im Bereich Vahrenwald, östlich der Bahnstrecke Hannover-Hamburg fordert.

Diese Flächen liegen derzeit brach oder werden gewerblich genutzt. In Teilbereichen haben

sich bereits freizeitbezogene Nutzungen etabliert.

Der Stadtteil Vahrenwald weist im Vergleich zu anderen Stadtteilen eine ungünstige Versorgung mit wohnungs- bzw. siedlungsnahen Grünflächen auf. Durch eine planerische Sicherung und Entwicklung der brachliegenden und weitgehend unversiegelten Flächen entlang der Bahn zu öffentlichen Grünflächen kann dieses Defizit verringert werden.

Mit dem 251. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neustrukturierung und planerischen Sicherung der vorhandenen gewerblichen, kulturellen, sozialen und freizeitorientierten Nutzungen geschaffen sowie gleichzeitig Wohnnutzungen und eine fehlende Wegeverbindung, basierend auf der städtebaulichen und freiraumplanerischen Studie der Büros Cityförster und Chora Blau, etabliert werden.

Mit der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes soll deshalb die derzeitige Darstellung von „Gewerblicher Baufläche“ in „Gemischte Baufläche“ geändert und die Darstellung „allgemeine Grünfläche“ vergrößert werden.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die auch der Ermittlung des Umfanges und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB dient, wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

61.52
Hannover / 21.11.2025